

Ministertische nur der Staatsminister Schinsky, sonst Niemand, wir wissen auch nicht, ob er bloß für sich oder im Namen des Staatsministeriums diese für uns so schmerzliche Erklärung gegeben hat. Ich ersuche daher die Kammer, den Vorschlag des Herrn Präsidenten zu genehmigen.

Abg. v. Polenz: Ich erhebe mich, um dieselbe Ansicht auszusprechen, denn die Kammer ist durch den Wigardschen Antrag außer Stand gesetzt, sich mit der erforderlichen Ruhe zu bestimmen und darüber zu entscheiden. — Es ist in jeder Hinsicht zweckmäßig, einige Tage zu warten und die Folgen dieses bedeutenden Schrittes nach jeder Seite zu erwägen. Auch ich fühle mich veranlaßt, die Versammlung zu ersuchen, dem Antrage des Präsidenten beizustimmen.

Präsident Cuno: Ehe ich weiter das Wort gebe, gestatte ich mir Folgendes einzuschleichen: Es liegt nicht in meiner Stellung, ja es ist mir sogar nicht gestattet, selbst Anträge einzubringen. Was ich sagte war lediglich ein Vorschlag, den ich dem Abg. Wigard zu machen und zugleich zur Kenntniß der Kammer zu bringen, mich veranlaßt fühlte.

Abg. v. Polenz: Ich mache diesen Antrag zu dem meinigen, und er wird nunmehr vollkommen gültig sein.

Präsident Cuno: Der Antrag würde also dahin gehen, die Abstimmung über den Wigard'schen Antrag bis zum Erscheinen der Landtagsmittheilungen über die heutige Sitzung zu verschieben.

Abg. v. Polenz: Ja wohl, ich wollte ihn noch schriftlich formuliren, aber es scheint das nicht nöthig.

Präsident Cuno: Der Antrag des Abg. v. Polenz geht dahin: „Die Kammer wolle die Abstimmung über den Wigard'schen Antrag bis zu dem Erscheinen der Landtagsmittheilungen über gegenwärtige Sitzung verschieben.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Abg. Newiker: Ich will gern zuwarten, wie es muthmaßlich die Kammer beschließen wird, erst in einigen Tagen über den Wigard'schen Antrag abzustimmen, nicht zuwarten kann ich aber mit der folgenden Erklärung. Ich sehe, wie die Fassung der deutschen Grundrechte an die Hand giebt, daß diese ein Gesetz sind, ein von dem Könige gegebenes und publicirtes Gesetz, welchem Gesetze jeder Sachse, er mag ein Minister sein oder ein Bettler, Gehorsam schuldig ist, und sollte die Erklärung, welche wir heute gehört haben, ohne Weiteres in Ausführung kommen, so müßte ich hierin eine Verletzung dieses Gehorsams, ein Auflehnen gegen ein königliches Gesetz erblicken.

(Bravo.)

Abg. v. Polenz: Ich fühle mich noch zu einer Bemerkung veranlaßt. Die Grundrechte sind allerdings publicirt, es ist aber nach dem Ausführungsgesetz die Einführung einzelner Paragraphen derselben der besondern Gesetzgebung ausdrücklich vorbehalten, und insofern diese Ausfüh-

rungsgesetze noch nicht erschienen sind, gelten auch noch nicht die betreffenden Bestimmungen der Grundrechte.

Abg. Evans: Meine Herren! Ich habe nur die eine Stelle von dem nachgeschrieben, was der Herr Staatsminister äußerte, sie lautet: „Die Bestimmungen der Grundrechte, welche die Regierung für das Land für nützlich hält, wird sie einführen, diejenigen aber, wo dies nicht der Fall, nicht einführen.“ Diese drei Zeilen genügen zur Rechtfertigung des Wigard'schen Antrags und verpflichten uns, denselben anzunehmen, und die stenographischen Niederschriften müssen und werden es bestätigen, was wir Alle gehört haben, wir können also nicht anders, wir müssen den Antrag annehmen. Ich erinnere Sie auch noch daran, es ist heute ein Jahr, daß der vorige Landtag aufgelöst wurde; wir würden heute uns selbst auflösen, moralisch auflösen, wenn wir uns diese Schmach ins Gesicht schleudern ließen.

(Bravo.)

Protestiren Sie dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln! Es sind Juristen genug in dieser Kammer auf dieser wie auf jener Seite, denn hier gehen wir Hand in Hand in einer Frage, wo man uns beleidigt, wo man vom Ministertische gleichsam mit Kartätschen auf uns schießt, um uns im Volke allen Boden zu entziehen und der Verachtung Preis zu geben. Protestiren Sie dagegen, Sie sind es Ihrer Ehre schuldig. Ich erkläre, wenn ich nicht mit Ehren in dieser Kammer sitzen kann, daß ich nicht länger darin sitzen bleiben werde!

Abg. Hering: Wenn es sich um das Materielle des Wigard'schen Antrags handelte, wenn wir uns jetzt entschließen sollten, uns über das Materielle desselben zu entscheiden, so würde ich mich jedenfalls nicht entschließen können, heute darüber abzustimmen; allein es handelt sich bloß darum, diesen Antrag an einen Ausschuss zu verweisen. Wenn wir nun noch warten wollen, ehe wir dies thun, bis zu dem Erscheinen der stenographischen Mittheilungen, so sprechen wir damit das Mißtrauen gegen den Herrn Staatsminister aus, als ob er fähig sei, das, was er gesagt hat, in den Niederschriften nachträglich noch zu verändern. Also schon um dieses Mißtrauen nicht auszusprechen, halte ich es für rathsam, daß wir uns sofort dafür entscheiden, den Antrag des Abg. Wigard anzunehmen und die Sache an einen Ausschuss zu verweisen.

Abg. Cramer: Dem Abg. v. Polenz habe ich nur einiges Wenige einzuhalten. Die Grundrechte müssen ausgeführt werden, wo sie nicht sofort ins Leben treten konnten, müssen die Ausführungsgesetze ungesäumt geschaffen werden. Wer nicht sofort Hand ans Werk legt, begeht ein Ver säumniß, wer sie gar nicht ausführen will, begeht eine Verletzung der Gesetze. Ausgenommen wurden nur die §§. 3 und 4 bei der Publication der Grundrechte in Sachsen, in allen übrigen Punkten sind sie im Namen des Königs verbürgt. In dieser Beziehung heißt es am Schlusse der Publicationsverordnung: „dem vorstehenden Gesetz, von dem jedoch §. 3 und 4 des Art. I der Grundrechte des deutschen